

Nr.: 11/2018
auszuhängen am: 25.05.2018
abzunehmen am: 04.06.2018

Wahl einer Schiedsperson für das Gebiet der Stadt Lage

Das Amtsgericht Detmold hat schriftlich mitgeteilt, dass der Schiedsmann der Stadt Lage auf eigenen Wunsch von seinem Amt entbunden wurde.
Der Rat der Stadt Lage hat deshalb eine Neuwahl durchzuführen.

Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften des Schiedsamtgesetzes NRW.

Am Schiedsamt interessierte Personen werden hiermit gebeten sich bis zum 29. Juni 2018 zu bewerben.

Die Bewerbungen sind schriftlich zu richten an:

- Stadt Lage, FG Zentraler Service, Am Drawen Hof 1, 32791 Lage,
- per Fax unter der Nr. 05232/6019100 oder
- per E-Mail an d.slotta@lage.de .

Für das Schiedsamt sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
2. Schiedsperson kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht.
3. Die Schiedsperson soll zwischen 30 und 70 Jahre alt sein und ihren Wohnsitz in Lage haben. Sie darf in der Verfügung über ihr Vermögen nicht beschränkt sein.

Die Amtszeit der Schiedspersonen beträgt 5 Jahre.

Bewerbungen von Einwohnern mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.
Telefonische Auskünfte zum Schiedsamt erteilt die FG Zentraler Service unter der Tel.-Nr. 05232/601100.

Lage, den 23.05.2018

Stadt Lage
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Rayczik